



10 Jahre Oberflächengarantie

für den Einsatz von ausgewählten MACO-Beschlägen
mit Tricoat-Evo-Oberfläche in säurehaltigen Hölzern
(wie Eiche, Lärche, Teak ...)

Die Mayer & Co Beschläge GmbH, FN 136280 m, 5020 Salzburg, Alpenstraße 173, Österreich (kurz „MACO“), ist attraktiver Partner für Hersteller technologisch anspruchsvoller Fenster-, Türen- und Fensterladensysteme sowie verwandter Geschäftsfelder. MACO legt großen Wert auf die Qualität seiner Beschläge und Beschlagsysteme und unterzieht seine Produkte strengen Prüfkriterien.

Die mit der Oberflächenbeschaffenheit MACO-Tricoat-Evo versehenen Beschlagteile weisen eine besondere Korrosionsbeständigkeit auf. Daher gewährt MACO seinen Kunden unter den umseitigen Garantiebedingungen zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung eine freiwillige Herstellergarantie für Beschlagteile aus folgenden Produktgruppen, sofern die Beschlagteile mit einer MACO-Tricoat-Evo-Oberfläche versehen sind und ab dem 01.08.2021 erworben (Rechnungsdatum) wurden (im Folgenden „MACO-Oberflächengarantie“):

Produktgruppen:

- › Multi-Matic-Dreh- und -Dreh-Kipp-Beschläge
- › Protect-Türschlösser
- › Rail-Systems-Hebe-Schiebe-Beschläge und
- › Espags-Kantenverschlüsse

Garantiebedingungen auf den Folgeseiten

1. GARANTIEERKLÄRUNG

Die gegenständliche MACO-Oberflächengarantie gilt für einen Zeitraum von **10 Jahren ab Rechnungsdatum** und ausschließlich **zu Gunsten von Verarbeitern**, die MACO-Beschlagteile mit Tricoat-Evo-Oberfläche aus den vorgenannten Produktgruppen ab dem 01.08.2021 von MACO erworben haben und in den von ihnen hergestellten Fenster- bzw. Türsystemen verbauen, nicht jedoch gegenüber Endverbrauchern oder anderen Personenkreisen. Die Abtretung von Garantieansprüchen an Dritte ist unzulässig. Dritte können daher aus dieser Garantieerklärung zu Gunsten der Verarbeiter keine Ansprüche ableiten oder geltend machen, auch nicht unter Berufung auf einen Vertrag mit Schutzwirkungen zu Gunsten Dritter.

Die gegenständliche MACO-Oberflächengarantie umfasst ausschließlich die Oberflächenbeschaffenheit der MACO-Beschlagteile mit Tricoat-Evo-Oberfläche aus den vorgenannten Produktgruppen.

Ein Garantiefall liegt unter Berücksichtigung der untenstehenden Garantievoraussetzungen und -ausnahmen demnach vor, wenn bei einem Beschlagteil mit Tricoat-Evo-Oberfläche innerhalb von 10 Jahren ab Rechnungsdatum:

1. in Multi-Matic-Dreh-/Dreh-Kipp-Beschlägen, Rail-Systems-Hebe-Schiebe-Beschlägen oder Espags-Kantenverschlüssen

- (I) eine deutlich sichtbare Beeinträchtigung der im montierten Zustand noch sichtbaren Oberfläche durch Rotrost besteht oder sich die Beschichtung der im montierten Zustand noch sichtbaren Oberfläche durch Korrosion vom Grundmaterial ablöst; und
- (II) diese Beschlagteile aus den unter 1. angeführten Produktgruppen ein Rechnungsdatum vom oder nach dem 01.08.2021 aufweisen; und
- (III) diese durch Verarbeiter in von ihnen selbst hergestellten Fenster- bzw. Türsystemen verbaut sind; und
- (IV) die Garantievoraussetzungen gemäß Punkt 4. vorliegen.

2. in Protect-Türschlossern

- (I) eine deutlich sichtbare Beeinträchtigung der im montierten Zustand noch sichtbaren Stulpoberfläche oder der Oberfläche von mit MACO-Tricoat-Evo beschichteten Beschlagteilen in Verriegelungselementen (das sind Riegelausschluss, Haken, Bolzen, i.S.-Zapfen, Sperrriegel und Falle) durch Rotrost besteht oder sich die Beschichtung der im montierten Zustand noch sichtbaren Stulpoberfläche oder der Oberfläche von mit MACO-Tricoat-Evo beschichteten Beschlagteilen in vorgenannten Verriegelungselementen durch Korrosion am Grundmaterial ablöst; und
- (II) diese Beschlagteile aus der unter 2. angeführten Produktgruppe ein Rechnungsdatum vom oder nach dem 01.08.2021 aufweisen, und
- (III) diese durch Verarbeiter in von ihnen selbst hergestellten Fenster- bzw. Türsystemen verbaut sind, und
- (IV) die Garantievoraussetzungen gemäß Punkt 4 vorliegen.

2. GELTENDMACHUNG DER GARANTIE DURCH DEN VERARBEITER

Diese MACO-Oberflächengarantie ist vom Verarbeiter gegenüber MACO innerhalb der Garantiezeit und **innen vierzehn (14) Tagen ab Kenntniserlangung eines Garantiefalls unter Vorlage der Originalrechnung und Übergabe der beanstandeten Teile gegenüber MACO schriftlich geltend zu machen.**

3. UNSERE LEISTUNGEN IM GARANTIEFALL

Liegt ein Garantiefall im Sinne dieser Garantiebedingungen vor und ist kein Garantienausschlussgrund nach Punkt 5 gegeben, leistet MACO kostenlosen Ersatz für das betroffene MACO-Beschlagteil. Ist das betroffene MACO-Beschlagteil bereits aus dem Sortiment ausgeschieden, garantiert MACO den kostenfreien Ersatz eines zumindest gleichwertigen Beschlagteils mit derselben Funktion und gleichwertiger Oberflächenbeschaffenheit.

Durch die Vornahme einer Garantieleistung im Falle eines Garantiefalls wird die Garantiezeit nicht verlängert und auch keine neue Garantie in Kraft gesetzt. Die von der ursprünglichen Garantiezeit verbleibende Restgarantiezeit gilt auch für das Ersatzprodukt.

Die Garantieleistung beschränkt sich auf den kostenlosen Ersatz des unter diese Garantie fallenden MACO-Beschlagteils. Sie umfasst nicht darüber hinausgehende Kosten, wie etwa Liefer- oder Transportkosten, Kosten für den Aus- bzw. Einbau der Beschlagteile, Nachbesserungskosten etc. und insbesondere auch keinen Schadenersatz oder Ersatz von Folgeschäden. Die gesetzlichen Bestimmungen werden durch diese Garantieerklärung zum Nachteil des Garantienehmers nicht eingeschränkt.

4. GARANTIEVORAUSSETZUNGEN

Die MACO-Oberflächengarantie wird nur unter den nachstehend kumulativ vorliegenden Voraussetzungen gewährt, dass der Verarbeiter stets

- a) die MACO-Beschlagteile mit Tricoat-Evo-Oberfläche aus den vorgenannten Produktgruppen bestimmungs- und sachgemäß entsprechend den produktspezifischen Beschreibungen (abrufbar im Downloadbereich unter www.maco.eu) verwendet hat;
- b) alle Anwendungs-, Verarbeitungs-, Sicherheits- und Warnhinweise von MACO sowie sonstige Vorgaben gemäß Montagehinweisen beachtet und eingehalten hat;
- c) ausschließlich MACO-Schrauben mit Tricoat-Evo-Oberfläche verwendet hat;
- d) MACO-Beschlagteile mit Tricoat-Evo-Oberfläche aus den hierin angeführten Produktgruppen nachweislich durch Fachpersonal sach- und fachgerecht verbaut hat;
- e) alle Instruktionspflichten gegenüber seiner nachgelagerten Vertriebskette bis hin zum Endanwender nachweislich erfüllt hat;
- f) durch Vorlage eines Wartungs- oder Garantiepasses nachweislich die entsprechende/n Wartung/en gemäß den produktspezifischen MACO Wartungs- und Bedienungsanleitungen für MACO-Beschlagteile mit Tricoat-Evo-Oberfläche aus den vorgenannten Produktgruppen durchgeführt hat; und
- g) bei der Verarbeitung von MACO-Beschlagteilen mit Tricoat-Evo-Oberfläche aus den hierin angeführten Produktgruppen ausschließlich MACO-Komponenten verwendet hat.

5. GARANTIEAUSSCHLUSS

Von der Garantie **ausgenommen** sind

- a) Einstellbereiche, Klemmschrauben, Einstellschrauben und bewegte Teile;
- b) blankes Metall an Schnittstellen, Stanzlöchern und davon ausgehende Korrosion;
- c) mechanische Beschädigungen an der Oberfläche;
- d) elektromechanische Beschlagsysteme, wie z. B. elektrische, **elektronische** und magnetische Bauteile sowie deren mechanische Beschlagbauteile;
- e) Komponenten, die aus fertigungstechnischen Gründen nicht mit MACO-Tricoat-Evo beschichtet werden können;
- f) die ungeeignete bzw. unsachgemäße Verwendung entgegen den MACO-Montagehinweisen;
- g) Schäden an MACO-Beschlagteilen mit Tricoat-Evo-Oberfläche aus den hierin angeführten Produktgruppen, welche durch chemische (z.B. Verwendung aggressiver bzw. scheuernder Reinigungsmittel) oder mechanische (z.B. eigenständig durchgeführte Änderungen oder Eigenreparaturen) Einwirkungen, durch natürlichen Verschleiß oder durch unsachgemäßen Gebrauch entstanden sind;
- h) MACO-Beschlagteile mit Tricoat-Evo-Oberfläche aus den hierin angeführten Produktgruppen, auf die Korrosion durch Fremdmaterialien übertragen wurde;
- i) MACO-Beschlagteile mit Tricoat-Evo-Oberfläche aus den hierin angeführten Produktgruppen, bei denen sich loser Rost auf unbeschädigten Oberflächen ablagert;
- j) MACO-Beschlagteile mit Tricoat-Evo-Oberfläche aus den hierin angeführten Produktgruppen, die in Kombination mit Beschlagbauteilen von Fremdherstellern verbaut wurden; sowie
- k) MACO-Beschlagteile mit Tricoat-Evo-Oberfläche aus den hierin angeführten Produktgruppen, die unsachgemäß gelagert bzw. transportiert wurden.

6. ANWENDBARES RECHT, ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie unter Ausschluss von Verweisungsnormen. Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus dieser Garantie ist 5020 Salzburg, Österreich. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das jeweils sachlich in Betracht kommende Gericht in 5020 Salzburg.